

KLIMAPLAN WALLIS

Sektorielle Ziele

Reduktion

MOBILITÄT - 80 % direkte Emissionen bis 2040 im Vergleich zu 1990

- Umstellung von 50 % des Fahrzeugbestands für den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf Elektroautos
- Erhöhung des Modalsplits des ÖV von 22 auf 30 %
- Erhöhung des Modalsplits des Langsamverkehrs von 6 auf 15 %
- Verringerung des Modalsplits des MIV von 72 % auf 55 %

KOHLLENSTOFFSENKEN

- Erhöhung der Sequestrierungs- und Speicherkapazität natürlicher Kohlenstoffsenken

GEBÄUDE UND BAUEN - 80 % direkte Emissionen bis 2040 im Vergleich zu 1990 und -90 % bis 2035 für die Gebäude des Kantons

- Renovation und Sanierung von privaten Gebäuden mit einem durchschnittlichen jährlichen Rhythmus von 3 % (aktuell <1 %)
- Fortschritt auf dem Weg zur Versorgung mit 75 % erneuerbarer und einheimischer Energie und der Nutzung von Abwärme
- Reduktion des Energieverbrauchs der Haushalte um 30 % (kWh/Haushalt)
- Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen für die Gebäude des Kantons bis 2035

INDUSTRIE, ENERGIE UND TOURISMUS

Reduktion der direkten Emissionen um 80 % gegenüber 1990 bis 2040

- Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in der Industrie auf 50 %
- Reduktion des Energieverbrauchs in der Industrie um -10 %
- Abscheidung der THG-Emissionen in den Fabrikschornsteinen

LANDWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTEL-SICHERHEIT

- 75 % direkte Emissionen bis 2040 im Vergleich zu 1990

- Erhöhung des Anteils von Lebensmittelprodukten mit kurzen Beschaffungswegen
- Reduzierung des Anteils von Fleisch, insbesondere ausländischer Herkunft, an der Ernährung
- Förderung von regenerativen und kohlenstoffarmen landwirtschaftlichen Verfahren

Anpassung

WASSERWIRTSCHAFT

- Integrale Bewirtschaftung der Ressource Wasser, um eine ausreichende Wassermenge für die verschiedenen Nutzungszwecke und eine hohe Wasserqualität zu garantieren

BIODIVERSITÄT, BÖDEN, WÄLDER UND KOHLLENSTOFFSENKEN

- Garantie von gesunden Böden in allen Nutzungszonen
- Erhaltung der Multifunktionalität der Wälder
- Erhalt der Biodiversität an Land und im Wasser

RAUMPLANUNG, GEBÄUDE UND BAUEN

- Erhaltung einer hohen Lebensqualität für die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Temperatur (Wärmekomfort) in Hitzeperioden

TOURISMUS

- Verbesserung der Resilienz des Tourismussektors

NATURGEFAHREN UND GESUNDHEIT

- Reduzierung der Auswirkungen von Naturgefahren (die durch den Klimawandel intensiviert werden) bezüglich Sach- und Personenschäden

LANDWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTEL-SICHERHEIT

- Sicherung der landwirtschaftlichen Erträge

Massnahmen



RAUMPLANUNG, MOBILITÄT UND NEGATIVEMISSIONEN

Raumplanung	<ol style="list-style-type: none">1. Verstärkung des Gewichts der Themen Klima und Biodiversität in den Raumplanungsinstrumenten auf kantonaler Ebene (kRP) und Unterstützung der Gemeinden bei ihren Aufgaben (globale Revision des ZNP und des BZR / spezielle Planung usw.)2. Erarbeitung eines kantonalen Programms für nachhaltigen Wohnraum für eine nachhaltige kantonale Wohnpolitik3. Definition einer kantonalen Strategie für die Planung des Untergrundes, die an die Besonderheiten des Walliser Gebiets angepasst ist, mit Teststudie4. Erarbeitung einer Klimakartografie5. Finanzierung von grünen Massnahmen (Landschaften und Klima) über und im Rahmen von Agglomerationsprojekten6. Über die Kantonale Landschaftskonzeption handeln
Mobilität	<ol style="list-style-type: none">7. Verbesserung des Takts und der Anbindung an des öffentlichen Verkehrs8. Überarbeitung der Kosten und Vorteile für die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs9. Öffentliche Verkehrsmittel klimaneutral machen10. Den Langsamverkehr erleichtern11. Förderung der Abkehr von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor bei Privatpersonen und Unternehmen12. Förderung der kohlenstoffarmen Mobilität in den Unternehmen13. Förderung von Car-Sharing14. Dem Kanton eine Vorbildfunktion im Bereich Mobilität geben15. Förderung von kohlenstoffarmen Mobilitätsinfrastrukturen16. Bessere Effizienz der öffentlichen Beleuchtung und Begrenzung ihrer Auswirkungen
Negativ-emissionen	<ol style="list-style-type: none">17. Anregung von kantonalen Überlegungen zu Negativemissionen, in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund



WASSERWIRTSCHAFT

Wasserwirtschaft

18. Einführung einer regionalen Wasserwirtschaft, die den aktuellen und zukünftigen Verbrauch berücksichtigt; zu diesem Zweck Entwicklung des kantonalen geohydrologischen Informationssystems, Konsolidierung der Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers in den Einzugsgebieten und Inventar der Quellen und der Nutzung der Wasserressourcen
19. Unterstützung und Förderung von regionalen Projekten für eine integrale Wasserwirtschaft, um die Versorgung mit Wasser als multifunktionale Ressource langfristig zu sichern, zusätzliche Reserven im Gebirge zu bilden und zur Lösung der aktuellen Problem- und Konfliktsituationen beizutragen
20. Aktualisierung der kantonalen reglementarischen Grundlagen, um eine koordinierte Umsetzung der neuen Verordnung über die Trinkwasserversorgung bei akutem Mangel sicherzustellen, Förderung einer kohärenten Nutzung des Grundwassers und Stärkung der Sensibilisierungs- und Unterstützungsaufgaben durch die Ernennung einer oder eines Wasserbeauftragten
21. Sensibilisierung der Gemeinden für die Aktualisierung ihrer Wasserversorgungsinfrastrukturen (vollständige Kataster der Kanalisationen und Leitungen, Sanierung der Wasserfassungen, Anpassung der Kapazität der Versorgungsinfrastruktur gemäss der demografischen Entwicklung und der hydrologischen Szenarien Hydro-CH2018)
22. Förderung einer an den Klimawandel angepassten Renaturierung der Wasserläufe, welche die Revitalisierung als Klimapuffer aufwertet und den Gewässerraum sichert
23. Stärkung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem privaten Bereich, um das Kontaminationsrisiko im Zusammenhang mit der Wasserableitung und -aufbereitung sowie der Infiltration von Abwasser zu begrenzen und um die Entnahmen anzupassen und eheftige Rechte abzulösen.
24. Sensibilisierung für den Wasserkreislauf und seine Bedeutung, insbesondere der Jugendlichen über die Schulen



BIODIVERSITÄT, BÖDEN, WÄLDER UND KOHLENSTOFFSENKEN

Biodiversität

25. Planung der ökologischen Infrastruktur als Grundlage einer bereichsübergreifenden Biodiversitätsstrategie und Unterstützung ihrer Umsetzung durch eine Arbeitsgruppe Ökologische Biodiversität
26. Verbesserung der Kenntnisse und Erarbeitung von spezifischen Leitfäden
27. Schutz, Schaffung und Revalorisierung von Naturflächen (Projekte für die Vernetzung von Biotopen, Migrationskorridore, strenge Anwendung des Gewässerschutzes, Inventar der Gletschervorfelder, Analyse neuer Wasserrückhaltebecken)
28. Intensivierung des Kampfes gegen Neobioten

Böden

29. Sanierung der geschädigten Böden, vor allem der Fruchtfolgeflächen (FFF), die unbedingt vor einer Ausdehnung anderer Aktivitäten geschützt werden müssen
30. Sanierung der geschädigten Böden, vor allem der Fruchtfolgeflächen (FFF), die unbedingt vor einer Ausdehnung anderer Aktivitäten geschützt werden müssen
31. Förderung von Anbauverfahren, die die Bodenqualität erhalten und sicherstellen
32. Förderung von Forschung und Entwicklung durch Bodenrekonstitutionsversuche und den Ausbau der Verwendung von Kompost

Wälder	33. Integrale Forstwirtschaft (Bestandesaufnahme, Strategie und Richtplan Wald)
	34. Erhöhung der Resilienz des Waldökosystems (Auswahl der Arten, Reduzierung der Wildschäden im Rahmen der Waldverjüngung, Verbesserung der Kenntnisse)
	35. Förderung der Verschiebung bestehender Baumarten in höhere Lagen durch frühzeitige Waldverjüngung
	36. Berücksichtigung des Waldes beim Management von gebietsfremden Neophyten
Natürliche Kohlenstoffsenken	37. Anregung von spezifischen kantonalen Überlegungen zu den natürlichen Kohlenstoffsenken



GEBÄUDE UND BAUEN

Gebäude und Bauen	38. Unterstützung der Bevölkerung bei der Energiewende, insbesondere der einkommensschwachen Haushalte, über öffentliche und private Finanzinstrumente
	39. Förderung des kohlenstoffarmen Bauen durch zusätzliche Vorteile
	40. Temposteigerung bei der Renovation von Gebäuden und der Verbesserung der Energieeffizienz durch Anforderungen bezüglich Grenzwerte und Umsetzungsfristen und durch Datenerhebung
	41. Vorgabe eines zeitlichen Rahmens für die Erneuerung von Heizungsanlagen
	42. Ausbildung und Sensibilisierung der Baufachleute
	43. Kommunikation der bewährten Arbeitsweisen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel im Bausektor, zum Beispiel nach dem Vorbild der südeuropäischen Länder
	44. Dafür sorgen, dass der Kanton beim nachhaltigen Bauen mit gutem Beispiel vorangeht
	45. Über eine Informations- und Beratungsagentur den Zugang zu Informationen zur Energiewende erleichtern
	46. Die Umstellung von fossilen und elektrischen Heizungen auf Heizungen mit erneuerbaren Energien für die Nutzer erleichtern
	47. Die Entwicklung des mit der Energiewende in Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgefüges unterstützen



INDUSTRIE, ENERGIE UND TOURISMUS

Industrie, KMU	48. Erstellung eines Programms für die Kreislaufwirtschaft vor allem im Rahmen der NRP, um Unternehmen bei der Aufwertung ihrer Abfälle zu begleiten
	49. Entwicklung eines Unterstützungsprogramms für den Ausstieg aus fossilen Energien für die Industrie- und Handwerksunternehmen auf dem Kantonsgebiet in Zusammenarbeit mit CIMARK und den Forschungsinstituten
	50. Integration der Erstellung einer Klimabilanz, deren Ergebnis einem Nachhaltigkeitsstandard entsprechen muss, in die Baubewilligungsgesuche
	51. Förderung von Telearbeit und Co-Working, unter anderem in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
	52. Studie und Förderung der Möglichkeiten zur Kohlenstoffabscheidung in den Industrieschornsteinen und zur Speicherung und Nutzung von CO ₂ (im Rahmen der globalen Überlegung zu NET)

Energie	<p>53. Konkretisierung und Beschleunigung eines Plans und Schaffung der Infrastrukturen zur Produktion von erneuerbarer Energie, unter Berücksichtigung der erheblichen Auswirkungen auf das Gebiet</p> <p>54. Förderung umfangreicher Solarprojekte, insbesondere auf den kantonalen Infrastrukturen</p> <p>55. Förderung der Entwicklung von Photovoltaik-Anlagen bei Privatpersonen durch kantonale Kommunikationskampagnen</p> <p>56. Ermutigung der Gemeinden, den Zugang zu Photovoltaikanlagen auf ihrem Gebiet zu erleichtern, namentlich durch Workshops und Gruppenkäufe</p>
Tourismus	<p>57. Förderung der touristischen Aufwertung der Naturräume (extensiver Tourismus), wobei gleichzeitig die Kohärenz zwischen dem touristischen Marketing, den Auswirkungen auf die Schutzgebiete (Kanalisation der Besucher) und die Sensibilisierung für die Umwelt (Themenpfade) sichergestellt werden muss</p> <p>58. Erhöhung der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel (ÖV) für die Freizeitmobilität und die touristische Mobilität, insbesondere durch Seilbahnverbindungen zwischen der Talebene und dem Gebirge und die Förderung von Kombiangeboten Freizeit + ÖV (z. B. Ski + ÖV, Kulturveranstaltungen + ÖV ...)</p> <p>59. Erarbeitung einer Roadmap zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus, der das ganze Jahr über Wert generiert und zum Erhalt der wirtschaftlichen Aktivitäten und einer aktiven Bevölkerung auf dem gesamten Gebiet beiträgt.</p> <p>60. Ausbildung und Sensibilisierung der Akteure der Branche (Änderung der Lehrpläne und Weiterbildungen)</p>



NATURGEFAHREN UND MENSCHLICHE GESUNDHEIT

Naturgefahren	<p>61. Verbesserung der Überwachungssysteme und der Alarm- und Interventionspläne (Wetter, Hochwasservorhersage, Monitoring von Gletschern und instabilem Gelände, Trockenheit - DWL)</p> <p>62. Berücksichtigung des Klimawandels bei der Aktualisierung der Gefahrenkarten (unter anderem: Oberflächenabfluss, Bemessung der Durchflussmengen durch die Gemeinden, Nasslawinen, Instabilität des Geländes usw.)</p> <p>63. Verbesserung des Monitoring des Regenwasserabflusssysteme</p> <p>64. Wiederherstellung der natürlichen Funktionen der Gewässerräume und Erweiterung ihrer Nutzung (begrünen, durchlässig machen, Abstand zu Bauten sicherstellen usw.)</p> <p>65. Analyse der Auswirkungen des Oberflächenabflusses im Zusammenhang mit der Beschaffenheit des Bodens (geohydrologische Studie)</p> <p>66. Analyse der Zusammenhänge zwischen den Klimaparametern und den Prozessen der Naturgefahren (besseres Verständnis der Kausalzusammenhänge, die durch mehrere Faktoren bedingt werden)</p>
Menschliche Gesundheit	<p>67. Einführung einer Klimastrategie und einer Unterstützung für ihre Umsetzung für die subventionierten Institutionen in den Bereichen Gesundheit und Soziales</p> <p>68. Ermutigung der Gemeinden zu einer besseren Verwaltung ihrer Trinkwasserversorgung</p> <p>69. Unterstützung der Erarbeitung von kommunalen Hitzeplänen</p> <p>70. Sensibilisierung der Bevölkerung, vor allem vulnerable Personen, insbesondere ältere Menschen und chronisch Kranke, für die Gefahren von Hitze</p> <p>71. Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über Krankheiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel wie die neuartigen vektorübertragenen Krankheiten</p> <p>72. Aktualisierung der Überwachung von Krankheiten und Morbidität</p> <p>73. Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz angesichts des Klimawandels</p> <p>74. Aktualisierung des Kampfes gegen die Verbreitung von Schädlingen, Krankheiten und gebietsfremden Arten</p>



LANDWIRTSCHAFT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Landwirtschaft und
Lebensmittelsicherheit

75. Unterstützung der kohlenstoffarmen landwirtschaftlichen Produktion
 76. Anpassung der landwirtschaftlichen Verfahren an den Hanglagen und im Flachland an den Klimawandel (Smartfarming usw.), Förderung von angepassten Sorten und landwirtschaftlichen Verfahren, die die Bodenqualität erhalten
 77. Schutz der landwirtschaftlichen Flächen über die Kartografie der FFF und anderer Ackerflächen
 78. Entwicklung von Bewässerungsnetzen, Schmelzwasserrückhaltebecken, Verbesserung und Verallgemeinerung der Verfahren
 79. Reduzierung der Verluste durch die Risiken des Klimawandels und Umstieg auf nachhaltige Alternativen für das Risikomanagement
 80. Unterstützung von regionalen Produkten und kurzen Beschaffungswegen bei Lebensmitteln und Entwicklung von Aufwertungsanlagen
 81. Nachhaltigere Gestaltung von Gemeinschaftsküchen durch die Erweiterung des Konzepts «Regional kochen», mehr vegetarische Menüs und Verzicht auf ausländisches Fleisch
-

TRANSVERSALE MASSNAHMEN

82. Gewährleistung einer effektiven Klima-Steuerung
 83. Förderung der Kreislaufwirtschaft
 84. Bildung, Ausbildung und Forschung fördern
 85. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden steigern
 86. Kommunikation und Sensibilisierung verstärken
-